

Satzungen des Mennonitischen Geschichtsvereins.

§ 1

Der Zweck des Mennonitischen Geschichtsvereins mit dem Sitz in Weierhof (Pfalz) ist die Förderung mennonitischer Geschichtsforschung. Er setzt sich daher zur Aufgabe:

1. Urkunden und Abschriften zur Geschichte der Täufer und Mennoniten zu sammeln,
2. Quellen und Abhandlungen aus dieser Geschichte zu veröffentlichen,
3. Werke über sie zu sammeln und zu verbreiten,
4. die Herausgabe von Werken über sie zu unterstützen und
5. insbesondere die familiengeschichtliche Forschung der Mennoniten zu pflegen.

§ 2

Mitglieder können sowohl Personen als auch Körperschaften und Anstalten werden. Zum Beitritt genügt die mündliche oder schriftliche Anmeldung beim Vorstand. Jedes persönliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens zwei Reichsmark, jede juristische Person (Gemeinde, Verein oder Anstalt) einen solchen von mindestens fünf Reichsmark zu entrichten. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Beiträge sind bis spätestens zum Schluß eines jeden Kalenderjahres an den Vorstand zu zahlen.

§ 3

Jedes Mitglied erhält von den laufenden Veröffentlichungen des Vereins soweit möglich ein Stück unentgeltlich. Umfangreichere Veröffentlichungen werden den Mitgliedern zu einem ermäßigten Preise angeboten.

§ 4

Etwaigen Gläubigern gegenüber haftet nur das Vereinsvermögen. Es darf nur zu Zwecken des Vereins verwendet werden. Der Austritt aus dem Verein ist nur am Ende des Geschäftsjahres nach Kündigung bis zum 1. Oktober zulässig. Wer aus dem Verein austritt, verliert jeden Anspruch auf Vermögen und Leistungen des Vereins.

§ 5

Den Verein leitet der Vorstand, der sich aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Rechnungsführer und fünf weiteren Mitgliedern des Vereins zusammensetzt; mindestens 6 Vorstands-Mitglieder müssen Mennoniten-Gemeinden angehören. Der Vorstand wird auf 6 Jahre gewählt; scheiden im Laufe seiner Amtsdauer Mitglieder aus ihm aus, so ist eine Ergänzungswahl nur dann erforderlich, wenn die Zahl der Vorstandsmitglieder unter 5 sinkt. Zuwahl durch Kooptation ist zulässig, muß aber von der nächsten Generalversammlung bestätigt werden.

§ 6

Die Generalversammlung findet jeweils im Anschluß an die Mitgliederversammlung der „Vereinigung der deutschen Mennoniten-Gemeinden“ statt.

Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder mit je 1 Stimme oder ihre bevollmächtigten Vertreter. Bei der Abstimmung entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Die Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und durch die anwesenden Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen.

§ 7

Bei Auflösung des Vereins, die nur mit Dreiviertel Mehrheit aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschlossen werden kann, darf das etwa vorhandene Vermögen nur im Sinne des § 1 verwendet werden.

Protokoll über die 1. Generalversammlung.

Zu Gronau in Westfalen am 27. Juni 1936.

Die 1. ordentliche Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins wurde auf den 27. Juni 1936 anlässlich des 2. deutschen Mennonitentages nach Gronau in Westfalen in das Haus der „Gesellschaft Erholung“ mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Erstattung des Jahresberichtes;
2. Erstattung des Rechnungsberichtes;
3. Entlastung des Vorstandes;
4. Genehmigung der Satzungen;
5. Wahlen zur Ergänzung des Vorstandes;
6. Anträge und Wünsche.

Die Einladung ist durch die „Mitteilungen des Mennonitischen Geschichtsvereins“ vom 4. Juni 1936 erfolgt.

Es waren 27 Mitglieder aus Deutschland, Danzig, Kanada, Paraguay, Java und den Ver. Staaten von Amerika persönlich anwesend, außerdem Vertreter von 7 Körperschaftsmitgliedern, mithin zusammen 34 Mitglieder oder nahezu ein Viertel der Gesamtmitgliederzahl.

Kurz nach 9 Uhr abends eröffnete der Vorsitzende D. Ehr. Neff die Versammlung. Er hieß die erschienenen Teilnehmer herzlich willkommen und gab seiner Freude über die zahlreiche Beteiligung Ausdruck. Es habe lange gedauert, bis die erste Generalversammlung abgehalten werden konnte. Nach den Satzungen sollen die Generalversammlungen jeweils im Anschluß an eine Mitgliederversammlung der „Vereinigung der deutschen Mennoniten-Gemeinden“ stattfinden. Nun war heute nur eine Vorstandssitzung der Vereinigung einberufen. Der Vorstand habe jedoch die Gelegenheit wahrgenommen, die sich jetzt bei dem 2. deutschen Mennonitentag in Gronau bot.